

A m t s b l a t t

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 86 Bekanntmachung über die Sitzung des Integrationsrates am 28.09.2006
- 87 84. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hover Mühlenfeld - Hinweisbekanntmachungen

22. Jahrgang
Ausgabe Nr. 19
27.09.2006

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

86

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28. September 2006, 17.30 Uhr, findet in Raum 8 des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Bestellung von Schriftführern
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Kriterien für einen Erfahrungsbericht zur Bildung eines Integrationsrates
- A 4) Mittel der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (kez) 2006
- A 5) Spezielle Probleme des Ausländerrechtes: Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis
- A 6) Sachstandsbericht MSU; Mündlicher Vortrag des Integrationsratsvorsitzenden
- A 7) Jugend-Soccer-Nights Eschweiler
- A 8) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 13.09.2006

Zaman
Ausschussvorsitzender

87

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 21.09.2006

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 05.09.2006, Az.: 35.2.11-07-115/06, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Hover Mühlenfeld - mit folgendem Wortlaut genehmigt:

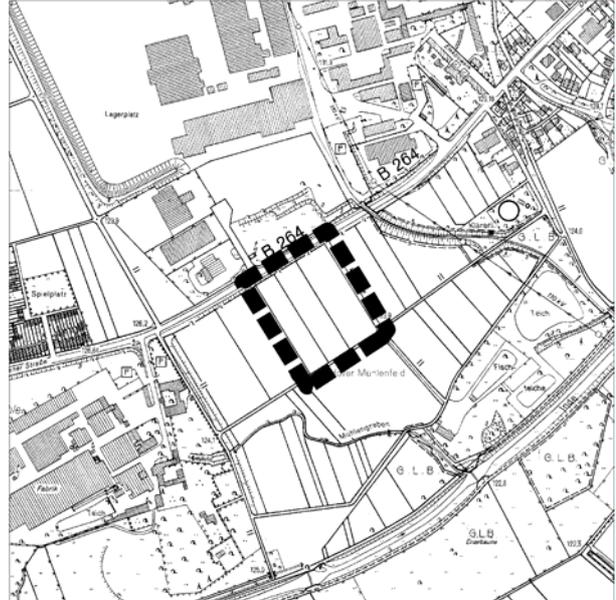
Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 13.06.2006 beschlossene 84. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gez. Kuball

Das Plangebiet liegt zwischen Eschweiler-Ost und Weisweiler.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes –Hover Mühlenweg - wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie liegt mit Erläuterungsbericht auf Dauer bei der Dienststelle Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung.

Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei

denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 21.09.2006

Bertram
Bürgermeister